

Code of Conduct für Geschäfts- partner der Sandler Gruppe



Präambel

Die Sandler Gruppe bekennt sich zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung. Unser Ziel ist es, die Anforderungen des Marktes zu erfüllen und dabei verantwortungsvoll mit Mensch und Natur umzugehen. Dies gilt sowohl in unserem Umfeld als auch in unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, die nachfolgenden Prinzipien zu respektieren, in vergleichbarer Form im eigenen Unternehmen zu etablieren und in der eigenen Wertschöpfungskette weiterzugeben.

Unser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die UN-Menschenrechtscharta, die UN-Kinderrechtskonvention, die OECD-Leitsätze oder die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).



Menschen am Arbeitsplatz

Für die Sandler Gruppe hat der Schutz von Menschen am Arbeitsplatz höchste Priorität. Jeder Mensch hat das Recht auf Sicherheit seiner Person, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

Dies ist auch in der **Grundsatzerklärung für Menschenrechte** der Sandler Gruppe verankert.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Geschäftstätigkeit darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir erwarten hier eine Null-Toleranz-Politik unserer Geschäftspartner. Wir fordern von diesen die Einhaltung des Mindestalters und des besonderen Schutzes von Minderjährigen gemäß ILO-Standards.

Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel lehnen wir strikt ab. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe oder Einsatz von Gewalt (auch nicht durch beauftragte Sicherheitskräfte) erfolgen. Wir erwarten hier eine Null-Toleranz-Politik unserer Geschäftspartner. Die Mitarbeitenden müssen gemäß gesetzlichen Vorgaben das Beschäftigungsverhältnis von sich aus beenden können.

Diskriminierungsverbot

Diskriminierung jeglicher Art lehnen wir ab. Dies gilt beispielsweise für Benachteiligungen aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, politischer Überzeugung, Religion, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen werden respektiert.



Menschen am Arbeitsplatz

Für die Sandler Gruppe hat der Schutz von Menschen am Arbeitsplatz höchste Priorität. Jeder Mensch hat das Recht auf Sicherheit seiner Person, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

Dies ist auch in der **Grundsatzerklärung für Menschenrechte** der Sandler Gruppe verankert.

Faire Arbeitszeiten & faire Entlohnung

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden nationalen oder lokalen Gesetzen entsprechen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine Entlohnung, die ihren Mitarbeitenden ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die Vergütung muss mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Die Zusammensetzung des Entgeltes ist über eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung transparent zu kommunizieren. Bei der Entlohnung gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz bei gleicher Tätigkeit.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes. Hierzu zählen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, Schulungen, angemessene Pausenzeiten, Zugang zu Trinkwasser und sauberen sanitären Einrichtungen.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.



Die Sandler Gruppe bekennt sich zum Schutz einer nachhaltigen Wertschöpfungskette.

Nachhaltigkeit

Umgang mit Emissionen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, ihre Emissionen regelmäßig zu erfassen und stetig zu reduzieren, mit dem Ziel, emissionsfrei zu werden. Lokale Gesetze sind einzuhalten.

Umgang mit Rohstoffen

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen, der kontinuierliche Bestrebungen einschließt, alternative, effizientere Materialien zu ermitteln und einzusetzen. Abfälle müssen reduziert oder vermieden werden. Nicht vermeidbare Abfälle sind zu recyceln oder geregelt zu entsorgen. Dies gilt insbesondere für gefährliche Abfälle, die keinesfalls in die Umwelt gelangen dürfen (beispielsweise Quecksilberabfälle im Sinne des Minamata-Übereinkommens oder persistente organische Schadstoffe (POPs) gemäß Stockholmer Übereinkommen). Bezüglich grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der Vorgaben des Basler Übereinkommens.



Die Sandler Gruppe bekennt sich zum Schutz einer nachhaltigen Wertschöpfungskette.

Nachhaltigkeit

Umgang mit Ressourcen

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern den verantwortungsvollen Umgang mit Energie, idealerweise die Nutzung erneuerbarer Energien sowie den achtsamen Umgang mit Wasser und Abwasser. Es sind ökologisch und ökonomisch tragbare und technisch funktionierende Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energie- und Wasserverbrauch zu minimieren. Abwasser ist entsprechend wiederaufzubereiten oder ordnungsgemäß abzuleiten.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Geschäftspartner dürfen nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.



Die Sandler Gruppe steht für einen freien und fairen Wettbewerb und für die Einhaltung geltender Gesetze. Dies erwarten wir gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern.

Ethisches Geschäftsverhalten

Freier und fairer Wettbewerb

Der Wettbewerb soll frei und unverfälscht erfolgen. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit sind daher die geltenden Kartellgesetze zu befolgen. Verstöße gegen das Kartellrecht widersprechen unserem Verständnis eines fairen Wettbewerbs.

Korruptionsverbot

Wir distanzieren uns von Korruption und Bestechung und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten. Alle Einflüsse, die dies gefährden, sehen wir als nicht akzeptabel an. Die Annahme von Zuwendungen in Form von Geschenken oder anderen geldwerten Leistungen ist unseren Mitarbeitenden untersagt. Gelegentliche Einladungen zu Geschäftsessen sind zulässig, sofern sie einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten und nicht dem Zweck dienen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Zoll- und Exportkontrollvorschriften

Wir fordern die Einhaltung der für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen bestehenden Vorschriften und Vorgaben.



Daten sind ein höchst sensibles Gut. Ein verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit Daten hat deshalb für die Sandler Gruppe einen sehr hohen Stellenwert.

Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern durch entsprechende Maßnahmen und Prozesse sicherzustellen, dass personenbezogene Daten gemäß den aktuellen Datenschutzgesetzen behandelt und geschützt werden.

Datensicherheit und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Wir schützen sensible Informationen und Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen sowie durch entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Ein entsprechender Umgang mit sensiblen Daten ist auch durch geeignete Maßnahmen (Schulungen, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Prozesse) sicherzustellen. Des Weiteren ist die eingesetzte IT gemäß aktuellem Stand der Technik abzusichern. Wir empfehlen ausdrücklich eine Zertifizierung nach ISO 27001. Bei festgestellten Sicherheitsverletzungen sind umgehend Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und betroffene Geschäftspartner unverzüglich zu informieren.



Die Sandler Gruppe steht für höchste Qualität und Produktsicherheit. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Produktsicherheit und Qualitätssicherung

Produktsicherheit

Sicherheit und Konformität unserer Produkte stehen für uns an oberster Stelle. Wir berücksichtigen die rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Produktsicherheit und -konformität in allen Phasen der Wertschöpfung. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nach unseren Anforderungen und Spezifikationen einwandfreie Produkte herzustellen und an uns zu liefern. Im Falle auftretender Sicherheitsbedenken informieren sie uns umgehend über mögliche Gefahren und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Qualitätssicherung

Wir arbeiten in Entwicklung und Produktion nach höchsten Qualitätsprinzipien im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie technischen Regelwerken und beachten jederzeit Zulassungsvoraussetzungen für die Gestaltung, Prüfung, Nutzung und Entsorgung von Produkten. Wir erwarten diese Arbeitsweise auch von unseren Geschäftspartnern.



Es ist uns wichtig, Menschen, die von unserem täglichen Handeln betroffen sind, eine sichere und vertrauliche Möglichkeit zu bieten, Missstände anzusprechen. Dies hilft uns, kontinuierlich Verbesserungen voranzutreiben und unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Beschwerde- mechanismen

Unsere Geschäftspartner haben von der Sandler Gruppe erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Das **Beschwerdeverfahren** muss für Mitarbeitende unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität mit wirksamem Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der Geschäftspartner selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.



Umsetzung und Anforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft die Sandler Gruppe mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie priorisierter, risikobasierter Audits in Vorankündigung und Abstimmung mit dem entsprechenden Geschäftspartner.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird die Sandler Gruppe dies dem Geschäftspartner unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, so hat dies der Geschäftspartner unverzüglich und gemeinsam mit der Sandler Gruppe ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderer Mittel zur Verfügung steht, kann die Sandler Gruppe die Geschäftsbeziehung abrechnen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.